

Institutionelles Schutzkonzept

zur Prävention sexualisierter Gewalt



KjG

Katholische
junge Gemeinde
Diözesanverband Münster

In dieser Broschüre findest du die wichtigsten Infos aus unserem Institutionellen Schutzkonzept zusammengefasst. Das Gesamtkonzept kannst du hier nachlesen:



Allgemeines

Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der KJG. Sexualisierte Gewalt kann jeden Menschen betreffen. Die Wahrscheinlichkeit sie zu erfahren ist nicht abhängig vom Alter oder Geschlecht der betroffenen Person. Es geht immer um die Überschreitung von persönlichen Grenzen und gleichzeitiger Machtausübung des Täters*der Täterin. Sexualisierte Gewalt kann Kinder, Jugendliche und Erwachsene treffen und wird von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ausgeübt.

Darum ist es der KJG in ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wichtig, Orte zu schaffen, in denen Achtsamkeit und respektvoller Umgang untereinander gepflegt und gefördert werden. Das Wohl und der Schutz aller beteiligten Personen stehen dabei an erster Stelle. Deswegen engagieren wir uns schon lange in den Bereichen Kindermittelbestimmung und Geschlechtergerechtigkeit. Diese und weitere Schutzfaktoren sorgen für einen verlässlichen und sicheren Rahmen im Umgang miteinander. Um diese gelebte, wertschätzende Haltung festzuschreiben und zu bewahren, überprüfen wir immer wieder unsere Konzepte und Handlungen.



Risikoanalyse

Die Risikoanalyse beschreibt, welche potenziellen Gefahren in der konkreten Arbeit gesehen werden. Es wurden besonders die regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen wie Kurse, Diözesankonferenzen und Burgfeste betrachtet. Aufgrund der Risikoanalyse wurden dann die folgenden Maßnahmen erarbeitet.

Geltungsbereich

Das ISK gilt für alle Veranstaltungen, bei denen der KJG Diözesanverband Münster als Träger auftritt. Unter „Mitarbeiter*innen“ verstehen wir alle Personen, die sowohl haupt- als auch ehrenamtlich Aufgaben für den Diözesanverband übernehmen.



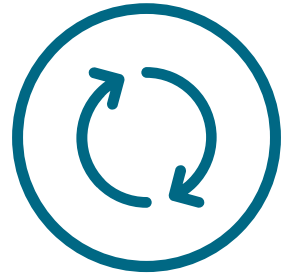
Einsatz von Mitarbeiter*innen

Die Diözesanleitung trägt die Verantwortung dafür, dass innerhalb des Diözesanverbands nur Personen mit einer pädagogischen Arbeit für und mit jungen Menschen betraut werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen. Die folgenden Maßnahmen sollen zur Einschätzung dieser Eignung dienen.

Personen dürfen in keinem Fall eingesetzt werden, wenn sie rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung (entsprechend SGB VIII §72a) verurteilt worden sind oder in diesem Zusammenhang ein Ermittlungs- bzw. Voruntersuchungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist.

REGELMÄSSIGE THEMatisIERUNG

Die Diözesanleitung thematisiert die Prävention gegen sexualisierte Gewalt z.B. bei Vorstellungsgesprächen oder in Gremiensitzungen.



VERHALTENSKODEX

Der Verhaltenskodex dient als Selbstverpflichtung und Richtlinie zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen und wird jeder*m Mitarbeiter*in zu Beginn der Tätigkeit ausgehändigt und von ihm*ihr per Unterschrift bestätigt. Bei einer Neufassung des Verhaltenskodex wird eine neue Unterschrift von jeder*m Mitarbeiter*in eingefordert.

ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

Je nach Intensität des Kontaktes mit Kindern und Jugendlichen muss vor Beginn der Tätigkeit und danach alle zwei Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden. Es darf zum Zeitpunkt der Einsicht nicht älter als drei Monate sein. Wer ein solches erweitertes Führungszeugnis vorlegen muss, könnt ihr der Tabelle entnehmen.

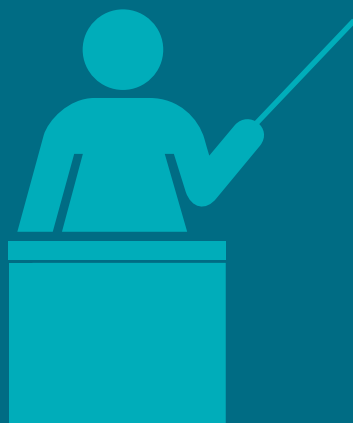


Aus- und Fortbildung

Alle Mitarbeitenden müssen an einer für ihre Personengruppe empfohlenen Präventionsschulung teilgenommen haben (siehe Tabelle).

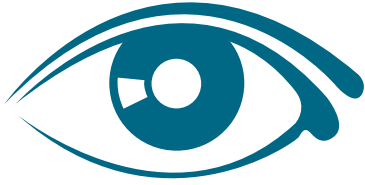
Spätestens fünf Jahre nach der letzten Präventionsschulung müssen alle Haupt- und Ehrenamtlichen an einer Vertiefungsveranstaltung teilnehmen, die den Vorgaben der Präventionsstelle im Bistum Münster entspricht.

PERSONENGRUPPE	FÜHRUNGSZEUGNIS	ART DER SCHULUNG
Geistliche Leitung (50%-Stelle)	ja	Intensivschulung (12h)
Diözesanleitung (DL)/Vorstand	ja	Intensivschulung (12h) für Vorstand mit Personalverantwortung Pflicht, für die anderen empfohlen DL ohne Personalverantwortung: Basisschulung (6h)
Geschäftsführung	ja	Intensivschulung (12h)
Bildungsreferent*innen	ja	Intensivschulung (12h) oder Ausbildung zur Teamer*in (12h)
Öffentlichkeitsreferent*in	ja	Basisschulung (6h)
Verwaltungsmitarbeiter*innen	ja	Basisschulung (6h)
FSJ	ja	Basisschulung (6h)
Praktikant*innen	je nach Aufgabenbereich	Basisschulung (6h)
Teamer*innen der Bildungsteams	ja	Basisschulung (6h)
Diözesanausschuss	ja	Basisschulung (6h)
Sachausschüsse	Nur, wenn Kontakt mit Kindern und Jugendlichen besteht	Basisschulung (6h)
Ehrenamtliche Helfer*innen bei Veranstaltungen mit Übernachtungen	ja	Basisschulung (6h)



Besondere Veranstaltungen

BURGFEST



AUFSICHTSPFLICHT

Grundsätzlich liegt die Aufsichtspflicht für die Teilnehmenden bei den Begleiter*innen der jeweiligen Pfarrgruppe. Ausnahmen sind im ISK geregelt.

PERSÖNLICHE EIGNUNG DER BEGLEITER*INNEN

Die Begleiter*innen aus den Pfarrgruppen müssen an einer sechsstündigen Präventionsschulung teilgenommen haben und erhalten den Verhaltenskodex spätestens bei Veranstaltungsbeginn zur Kenntnisnahme.

PERSÖNLICHE EIGNUNG DER HELFER*INNEN

Die Helfer*innen müssen ebenfalls die Teilnahme an einer sechsstündigen Präventionsschulung vorweisen sowie den Verhaltenskodex per Unterschrift anerkennen.

PERSÖNLICHE EIGNUNG VON EXTERNEN REFERENT*INNEN

Externe Referent*innen werden vor der Veranstaltung auf das ISK hingewiesen und sind angehalten den Verhaltenskodex zu unterschreiben. Können sie keine sechsstündige Präventionsschulung vorweisen, ist während der Durchführung eines Programmpunktes mit Kindern und Jugendlichen immer auch eine weitere Person aus dem Helfer*innenteam dabei.

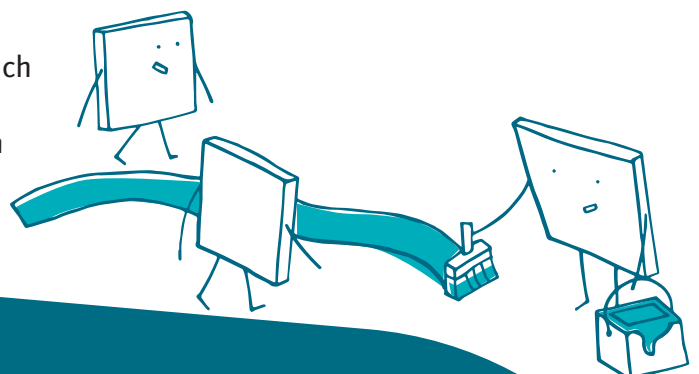


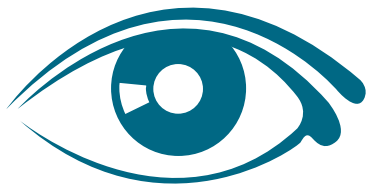
ZIMMERAUFTEILUNG

Die konkrete Zimmereinteilung der Teilnehmenden erfolgt vor Ort durch die Begleiter*innen der Pfarrgruppen. Vom Diözesanverband werden ausreichend Schlafmöglichkeiten zur Verfügung gestellt, dass die Teilnehmenden einer Pfarrgruppe nach Geschlecht und Begleiter*innen/Teilnehmer*innen-Status getrennt schlafen. Es besteht die Möglichkeit, dass minderjährige und volljährige Begleiter*innen sich ein Zimmer teilen, wenn keine andere Aufteilung möglich ist.

ABGRENZUNG VON EXTERNEN PERSONEN

Aufgrund des teilweise öffentlichen Geländes der Jugendburg, werden alle Teilnehmenden der Veranstaltung durch Namensschilder o.ä. kenntlich gemacht. Dadurch sollen externe Personen auch von Kindern leicht als solche identifiziert werden können.





AUFSICHTSPFLICHT

Die Aufsichtspflicht für die minderjährigen Teilnehmenden liegt i.d.R. bei der Pfarrgruppe, mit der sie anreisen. Ausnahmen sind im ISK geregelt.

PERSÖNLICHE EIGNUNG DER AUFSICHTSPFLICHTIGEN PERSONEN

Die Personen aus der Pfarrgruppe, die die Aufsichtspflicht für eine minderjährige Person übernehmen, müssen an einer sechsständigen Präventionsschulung teilgenommen haben und erhalten den Verhaltenskodex spätestens bei Veranstaltungsbeginn zur Kenntnisnahme.

PERSÖNLICHE EIGNUNG DER HELFER*INNEN

Personen, die während der Diözesankonferenz spezielle Rollen oder Aufgaben übernehmen müssen die Teilnahme an einer sechsständigen Präventionsschulung vorweisen sowie den Verhaltenskodex per Unterschrift anerkennen. Die Überprüfung erfolgt durch die hauptverantwortliche Leitung der Veranstaltung.

PERSÖNLICHE EIGNUNG VON EXTERNEN REFERENT*INNEN

Sollten im Rahmen der Diözesankonferenz externe Referent*innen, z.B. für Workshops im Studienteil eingesetzt werden, werden diese vor der Veranstaltung auf das ISK hingewiesen und sind angehalten den Verhaltenskodex zu unterschreiben. Können sie keine sechsständige Präventionsschulung vorweisen, ist während der Durchführung eines Programmpunktes mit Minderjährigen immer auch eine weitere Person aus dem Diözesanverband dabei.

ZIMMERAUFTEILUNG

Die Zimmeraufteilung der Teilnehmenden erfolgt im Vorfeld durch den Diözesanverband. Dabei wird darauf geachtet, dass die Teilnehmenden nach Möglichkeit nach Geschlecht und Pfarrgruppen getrennt schlafen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass minderjährige und volljährige Teilnehmende oder Mitglieder unterschiedlicher Pfarrgruppen sich ein Zimmer teilen, wenn keine andere Aufteilung möglich ist. In diesem Fall wird darauf geachtet, dass zwischen diesen kein Abhängigkeitsverhältnis besteht und der Altersunterschied möglichst gering ist. Eine geschlechtergetrennte Unterbringung hat gegenüber der Trennung von Pfarrgruppen Priorität.



Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex umfasst verbindliche Verhaltensregeln für das Miteinander in der KJG. Der KJG Diözesanverband Münster versteht sich als ein Lernfeld, in dem sich alle Beteiligten ausprobieren dürfen. Wir fördern in unserem Verband eine Kultur, die einen offenen respektvollen Umgang im Miteinander fördert und in der sich Menschen entwickeln können. Dieser wertschätzende und achtsame Umgang miteinander bildet die Grundlage für diesen Verhaltenskodex.

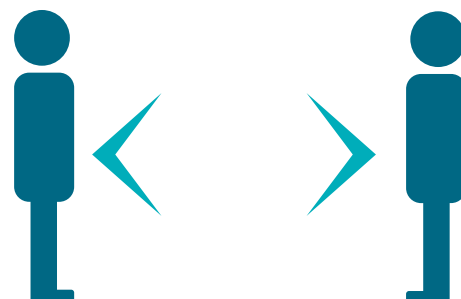
Wenn von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer mit ausführlicher Begründung transparent gemacht werden und bedarf der ausdrücklichen Zustimmung aller beteiligten Leitungspersonen.



GESTALTUNG VON NÄHE UND DISTANZ

In der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein.

- Körperliche und emotionale Nähe sind Grundlage für die Arbeit mit Menschen. Gleichzeitig weiß ich um deren Gefahrenpotential in Bezug auf sexualisierte Gewalt.
- Wenn ich mit Kindern oder Jugendlichen Zeit verbringe, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen bzw. an öffentlichen Orten. Werden Privaträume genutzt, so wird dies im Vorhinein mit den Teilnehmenden und ihren Erziehungsberechtigten abgesprochen. Alle Räume müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Ich achte darauf, dass keine herausgehobenen, intensiven freundschaftlichen Beziehungen zwischen mir und mir anvertrauten Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen entstehen. Daraus möglicherweise resultierende Rollenschwierigkeiten (auch bei familiären oder freundschaftlichen Verbindungen o.ä.) werden von mir im Team transparent angesprochen und geklärt.
- Grenzverletzungen werden von mir thematisiert und dürfen nicht einfach übergangen werden.
- Ich initiiere und fördere keine Geheimnisse, die bei einer der beteiligten Personen mit negativen Gefühlen oder Unbehaglichkeit verbunden sind. Ich mache transparent, wie ich mit Geheimnissen umgehe.
- Ich achte auf eine transparente, sensible, zugewandte und fachlich adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz.



ERZIEHERISCHE MASSNAHMEN/DISZIPLINARMASSNAHMEN

Die Wirkung von Strafen ist nur schwer abzuschätzen und daher im Vorhinein gut zu durchdenken.

- Bei der Gestaltung pädagogischer Programme ist jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentziehung sowie deren Androhung untersagt.
- Falls Sanktionen unabdingbar sind, achte ich darauf, dass diese im direkten Bezug zum Vorfall stehen. Sie müssen angemessen, zeitnah, konsequent und für die betroffenen Personen plausibel und berechenbar sein.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Teilnehmenden keine Angst gemacht wird und keine Grenzen bewusst überschritten werden.
- Individuelle Grenzempfindungen nehme ich ernst und kommentiere sie nicht abwertend.
- Die Auswahl von schriftlichem Arbeitsmaterial, Computersoftware, Filmen und Spielen hat pädagogisch verantwortlich und altersgerecht zu erfolgen. Ich beachte dabei insbesondere das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen für diesen Bereich, z.B. in Form von FSK-Kennzeichnungen.
- Traditionen, Spiele und Aktivitäten bei denen bewusst Grenzen verletzt oder verschoben und/oder beteiligte Personen demütigend behandelt werden, sind zu unterlassen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Beteiligten vorliegt.



SPRACHE & WORTWAHL

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Daher sollte jede Form der persönlichen Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter des anvertrauten Kindes oder Jugendlichen angepassten Umgang geprägt sein.

- Ich spreche andere Leiter*innen und Teilnehmer*innen grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, es wird ausdrücklich eine andere Ansprache gewünscht (z.B. Kathi statt Katharina). Ich verwende keine übergriffigen oder sexualisierten Spitznamen.
- Ich dulde keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen und unterbinde sexualisierte Sprache und Äußerungen, die diskriminierend gegenüber Gruppen oder Einzelpersonen sind.
- Ich achte auf verbale und nonverbale Signale der Menschen und gehe wertschätzend und empathisch damit um.
- Ich achte darauf, dass eine respektvolle Kommunikation auf Augenhöhe stattfindet!
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen schreite ich ein und beziehe Position.
- Ich achte innerhalb meiner Möglichkeiten auf eine geschlechtersensible Sprache in Wort und Schrift.

ANGEMESSENHEIT VON KÖRPERKONTAKT

Körperkontakte ermöglichen ein vertrautes Miteinander und sollten nicht grundsätzlich verboten werden. Dennoch braucht es Regeln, welche Grenzen es im Hinblick auf Körperkontakte gibt. Körperliche Berührungen müssen altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen sein. Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Ablehnung muss ausnahmslos respektiert werden.



- In meiner Rolle als Leiter*in gehe ich achtsam und zum Wohle der mir anvertrauten Menschen mit Körperkontakt um.
- Kinder, Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige junge Erwachsene bestimmen selbst das Maß an körperlichen Berührungen. Der Wille der Teilnehmenden ist zu respektieren.
- Dies setzt die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Person voraus. Berührungen sind altersgerecht und angemessen und dürfen das pädagogisch/ medizinisch sinnvolle und notwendige Maß nicht überschreiten.
- Ich beachte die Signale meiner Mitmenschen in Bezug auf ihre Grenzen, insbesondere in Trost-, bei Pflege- und Erste-Hilfe-Situationen.
- Unerwünschte Berührungen und unerwünschte körperliche Annäherung sind nicht erlaubt.
- Ich beachte und benenne auch meine eigenen Grenzen deutlich und wertschätzend, um Kindern und Jugendlichen in meiner Vorbildfunktion deutlich zu machen, wie ein respektvoller Umgang mit den eigenen Grenzen möglich ist.

UMGANG MIT DER NUTZUNG VON MEDIEN UND SOZIALEN NETZWERKEN

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie erfolgt pädagogisch sinnvoll und altersadäquat.

- Im Umgang mit Medien beachte ich die geltenden Datenschutzbestimmungen. Ich halte mich an die gesetzlichen Bestimmungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (z.B. Recht am Bild, Altersfreigabe).
- Bei der Veröffentlichung von Fotos hole ich auch bei Kindern unter 14 Jahren neben dem vorgeschriebenen Einverständnis der Erziehungsberechtigten ebenfalls das Einverständnis des abgebildeten Kindes ein.



- Ich poste privat keine Bilder von mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen in den sozialen Medien.
- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind unabhängig vom Alter der Beteiligten im verbandlichen Kontext verboten.
- Als Verantwortliche*r und Bezugsperson bin ich verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien durch minderjährige Schutzpersonen auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Ich bin verpflichtet gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten sowie (Cyber-) Mobbing Stellung zu beziehen.
- Es wird in den verschiedenen Gruppierungen und Veranstaltungen darauf hingewiesen, dass darauf geachtet wird, welche persönlichen Daten im Internet veröffentlicht werden und dass auch dort respektvoll miteinander umgegangen wird.
- Ich nehme privat keinen Kontakt zu minderjährigen Teilnehmenden auf, weder über Messengerdienste noch über soziale Medien. Eine solche Kontaktaufnahme erfolgt nur in Ausnahmefällen und nur zu Verbandszwecken, die transparent gemacht werden. Unabhängig vom Alter hole ich zuvor das Einverständnis der Teilnehmenden ein.
- Eine private Kontaktaufnahme durch minderjährige Teilnehmende mache ich gegenüber der Teamleitung transparent und weise den*die Teilnehmer*in freundlich zurück.
- Bei Veranstaltungen mit Minderjährigen deaktiviere ich Dating- und vergleichbare Apps, insbesondere solche, die den Standort tracken.

VERHALTEN AUF FREIZEITEN, REISEN UND KURSEN



Ferienfreizeiten und Wochenendveranstaltungen mit Übernachtung sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen.

Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen. Dennoch sollten sich die Verantwortlichen der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein. Es kann vorkommen, dass sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen; beispielsweise, wenn die Räumlichkeiten ein geschlechtsgetrenntes Schlafen nicht ermöglichen – in einem solchen Fall ist wie bei anderen Abweichungen, ein transparenter Umgang notwendig, indem dies zuvor mit den zuständigen Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis eingeholt wird.

- Auf Veranstaltungen und Reisen mit mindestens einer gemeinsamen Übernachtung müssen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus verschiedenen Geschlechtern zusammen, müssen auch unter den Begleitpersonen verschiedene Geschlechter vertreten sein.
- Die Teilnehmenden sind nach Geschlechtern getrennt unterzubringen.



- Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den Leiter*innen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Leiter*innen sind untersagt. Sollte es im Ausnahmefall aus triftigen und transparent gemachten Gründen dennoch dazu kommen, müssen immer mindestens zwei erwachsene Personen präsent sein. Die Zustimmung der Erziehungsberechtigten ist auch hier Voraussetzung.
- Ich achte darauf, mich in Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen nicht alleine mit einem*ei-ner minderjährigen Teilnehmer*in aufzuhalten.

INTIMSPHÄRE

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen zu achten und zu schützen.



- Ich achte die individuellen Unterschiede und die soziokulturelle Vielfalt. Jedes Verhalten, das die Intimsphäre verletzt, ist zu unterbinden.
- Ich lege Wert darauf, dass Umkleidesituationen immer getrennt werden (Jungen - Mädchen, Leiter*innen - Teilnehmende). Gemeinsames Duschen von Jungen und Mädchen bzw. Leiter*innen und Teilnehmenden ohne Badekleidung ist verboten.
- Ich Sorge dafür, dass die mir anvertrauten Menschen nicht in halb- bzw. unbedecktem Zustand beobachtet werden können.
- Alle Schlafräume (-zelte) gelten als Privat- bzw. Intimsphäre der dort wohnenden Personen und dürfen nur mit deren ausdrücklicher Genehmigung betreten werden.
- Sollte aus Aufsichtspflichtgründen ein Betreten der Sanitär- bzw. Schlafräume durch externe Mitarbeitende (z.B. Bademeister*innen, Hauspersonal) erforderlich sein, geschieht dies nur in Begleitung einer weiteren erwachsenen Person.
- Ich beachte individuelle Bedürfnisse einzelner Personen und suche ggf. gemeinsam mit allen Beteiligten nach transparenten, zufriedenstellenden Einzelfalllösungen.

UMGANG MIT ALKOHOL & DROGEN

- Ich Sorge dafür, dass das Jugendschutzgesetz bei unseren Aktionen und Maßnahmen beachtet und eingehalten wird.
- Ich animiere Minderjährige nicht zum Konsum von Alkohol, Zigaretten oder anderen Drogen und Suchtmitteln oder unterstütze sie bei der Beschaffung.
- Ich weiß, dass bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen, bei denen ich als Leiter*in für diese Verantwortung trage, als Vorbild fungiere und verhalte mich entsprechend.
- Habe ich die Aufsichtspflicht über minderjährige Teilnehmende, bin ich mir bewusst, dass ich zu jeder Zeit in der Lage sein muss, diese auszuüben.
- Wird bei einer Veranstaltung nach Programmende Alkohol konsumiert, bin ich mir bewusst, dass dieser Hemmschwellen senken und zu unvorhersehbarem Verhalten führen kann. Ich achte daher in dieser Situation besonders auf ein adäquates Nähe und Distanz-Verhältnis.



UMGANG MIT GESCHENKEN

Geschenke und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, Kinder und Jugendliche zu freien Menschen zu erziehen. Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

- Vergünstigungen oder Geschenke durch Mitarbeitende an einzelne anvertraute Personen sind nur erlaubt, wenn sie in einem pädagogisch sinnvollen und angemessenen Zusammenhang mit der jeweiligen Aufgabe stehen.
- Wenn ich Geschenke annehme und mache, gehe ich damit transparent gegenüber Kindern, Eltern und Kolleg*innen um.
- Geschenke/ Belohnungen dürfen nicht an private Gegenleistungen geknüpft werden.
- Zu Geschenken zählt auch das Ausgeben von Getränken an oder durch Teilnehmende.

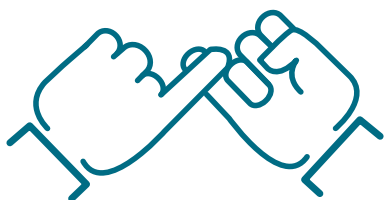
UMGANG MIT GRENZÜBERSCHREITENDEN GEDANKEN

Ein wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit ist auch die Arbeit mit potenziellen Täter*innen, bevor diese sexualisierte Gewalt ausgeübt haben. Da die KJG diese Arbeit nicht selbst leisten kann, wird an dieser Stelle auf externe Beratungs- und Hilfestellen verwiesen.

- Sollte ich bei mir selbst Tendenzen feststellen, dass ich mich sexuell zu Kindern und/oder Jugendlichen hingezogen fühle, suche ich mir (therapeutische) Hilfe, z.B. beim Netzwerk <https://www.kein-taeter-werden.de/> oder über die Interventionsstelle des Bistums.
- Sollte ich feststellen, dass sich diese Tendenzen festigen oder unkontrollierbar werden, lege ich spätestens zu diesem Zeitpunkt meine Tätigkeit bei der KJG nieder.



SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG



Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meiner*m Dienstvorgesetzten oder der entsprechenden Leitungsperson der Maßnahme umgehend mitzuteilen.

Präventionsfachkräfte

HAUPTAMTLICHE PRÄVENTIONSFACHKRAFT

Die hauptamtliche Präventionsfachkraft muss mindestens eine 12stündige Intensivschulung sowie die Ausbildung zur Präventionsfachkraft absolviert haben. Außerdem muss sie eine abgeschlossene pädagogische, psychologische oder beraterische Ausbildung bzw. Zusatzqualifikation haben. Sie hat folgende Aufgaben:

- Ansprechperson für Fragen zur Prävention sexualisierter Gewalt für den Diözesanverband und die KJG-Pfarrgruppen
- Regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen zu Themen der Prävention sexualisierter Gewalt
- Sorge für ein ausreichendes Angebot an Präventions- und Auffrischungsschulungen
- Sorge für die Umsetzung der Regelungen in Bezug auf die Voraussetzungen von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden

- Weiterentwicklung des Themas Prävention im Diözesanverband
- Ansprechperson für Verdachtsfälle oder Meldung von Vorfällen sexualisierter Gewalt und Koordination der Interventionsarbeit
- Regelmäßige Überarbeitung des ISK (s. 10. Qualitätsmanagement)

EHRENAMTLICHE PRÄVENTIONSFACHKRAFT

Die ehrenamtliche Präventionsfachkraft muss mindestens eine 6stündige Präventionsschulung sowie die Ausbildung zur Präventionsfachkraft absolviert haben. Eine abgeschlossene pädagogische, psychologische oder beraterische Ausbildung bzw. Zusatzqualifikation ist wünschenswert. Sie hat folgende Aufgaben:

- Ansprechperson für Verdachtsfälle oder Meldung von Vorfällen sexualisierter Gewalt und Koordination der Interventionsarbeit, insbesondere bei Meldungen im Bezug auf die hauptamtliche Präventionsfachkraft
- Unterstützung der Arbeit der hauptamtlichen Präventionsfachkraft nach individueller Absprache
- Regelmäßige Überarbeitung des ISK (s. 10. Qualitätsmanagement)

Meldewege

Meldungen oder Beschwerden über sexualisierte Gewalt können in unterschiedlichen Kontexten oder Situationen auftreten. So kann jemand einen Verdacht haben, dass ein Kind oder ein*e Jugendliche*r sexualisierte Gewalt erfahren muss. Es kann die Situation auftreten, dass sich ein Kind oder ein*e Jugendliche*r einer Leitungsperson anvertraut oder jemand erfährt, dass Kinder und Jugendliche untereinander übergriffig geworden sind. Außerdem kann ein Fall über die Medien oder über Dritte bekannt werden.

Da an dieser Stelle nicht jedes mögliche Szenario erfasst werden kann, sollen die Verfahrenswege im Anhang dieses Schutzkonzepts als Orientierung dienen und müssen im jeweiligen Einzelfall überprüft und gegebenenfalls anders bewertet werden.

Grundsätzlich kann sich der*die Meldende entweder direkt an die Präventionsfachkraft der KJG, eine*n Missbrauchsbeauftragte*n des Bistums oder eine neutrale externe Organisation wenden, um dort Hilfe zu bekommen. Auch eine anonyme Meldung ist möglich.

Für Fälle, bei denen eine begründete Vermutung gegen eine*n haupt- oder ehrenamtliche*n Mitarbeiter*in der Kirche, einen Kleriker oder ein Ordensmitglied vorliegt, muss dies der*dem Interventionsbeauftragten des Bistums Münster) mitgeteilt werden. Diese Meldung erfolgt in der Regel über die Präventionsfachkraft der KJG.



KONTAKTADRESSEN



Präventionsfachkräfte für den KjG Diözesanverband Münster:

Inga Piontek

inga.piontek@kjg-muenster.de

Tel.: 0251 674998-31, Handy: 0160 99442234

Jonas Seibt

jonas.seibt@kjg-muenster.de

Schillerstraße 44b, 48155 Münster

www.kjg-muenster.de

Präventionsbeauftragte der Fachstelle Prävention sexualisierter Gewalt im Bistum Münster:



Ansprechpartner*innen des Bistums Münster bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch und Interventionsbeauftragte des Bistums Münster:



WEITERE HILFREICHE KONTAKTE

Zartbitter e.V.
Berliner Platz 8
48143 Münster
Tel.: 0251- 4140555

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V.
Schillerstr. 44a
48155 Münster
Tel.: 0251- 54027

TelefonSeelsorge Münster
0800/111 01 11 oder
0800/111 02 22
<https://online.telefonseelsorge.de/>

Qualitätsmanagement

Das Institutionelle Schutzkonzept wird regelmäßig, aber spätestens nach zwei Jahren von der Präventionsfachkraft überprüft und ggf. überarbeitet. Die jeweils aktuelle Fassung des Schutzkonzepts wird auf der Homepage des Verbands veröffentlicht.



Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Die Stärkung von Kindern und Jugendlichen in ihrer Meinungsbildung und in ihrem Selbstwertgefühl ist fester Bestandteil der Grundlagen und Ziele der KJG und daher im Verbandsalltag bereits sehr präsent und auch in den Strukturen verankert. Bei allen Veranstaltungen der KJG bestärken wir Kinder und Jugendliche dazu, ihre Meinung zu äußern, Feedback zu geben und eigene Ideen einzubringen und schaffen dafür jeweils altersgerechte Möglichkeiten.

Bei der Präventionsschulung und auch in den anderen Ausbildungskursen lernen die Gruppenleitungen der Pfarrgruppen Methoden kennen, um Kinder und Jugendlichen bei der Meinungsbildung zu unterstützen, in Entscheidungs- und Planungsprozesse mit einzubeziehen und sie zu ermutigen, ein klares Nein zu sagen, wenn sie sich unwohl fühlen.


Nur wenn Kinder und Jugendliche wissen, wie sich Erwachsene ihnen gegenüber richtig zu verhalten haben, können sie ein Fehlverhalten melden oder sich beschweren. Aus diesem Grund wird der Verhaltenskodex in einer für Kinder bzw. Jugendliche angemessenen Form bei den Veranstaltungen bekannt gemacht.





ANHANG: MELDEWEGE

BEI MELDUNG UND/ODER VERDACHT VORFALL/TÄTER*IN IM DV-KONTEXT:



WER?	WANN?	WARUM?	WAS?
Präventionsbeauftragte*r DV	Erstverdacht bei Täter*in im DV	Information Einleitung der Intervention	Alles
DL	Erstverdacht	Information & Verantwortung	notwendige Infos
Büro	Begründeter Verdacht	Information	Name Öffentlicher Umgang
Öffentlichkeitsarbeit	Begründeter Verdacht	von Homepage, Social Media, Flyern, Mailadressen entfernen etc.	Name, Kontaktinfos
Interventionsbeauftragte*r Bistum	Begründeter Verdacht	ISK	nach Regularien
DA	Begründeter Verdacht	Information	Name Öffentlicher Umgang
Wahlausschuss	Begründeter Verdacht	Information, Wählbarkeits- voraussetzungen	Name Öffentlicher Umgang
Gremien & Teams, die betroffen sind	Begründeter Verdacht	Information, Grund für Austritt	Name Öffentlicher Umgang
Pfarrleitung	Begründeter Verdacht	Information, Einsatz als Leiter*in	Name Öffentlicher Umgang
BDKJ Diözesanverband KjG Bundesverband	Begründeter Verdacht	Information	anonymisierte Fakten
Einzelpersonen, die in engem KjG-Kontakt stehen	Stark begründeter Verdacht	Relevanz für die Person	
Öffentlichkeit	Anklage		
andere uns bekannte Stellen	Verurteilung	Information	Pressebericht

BEI BEKANTWERDEN ÜBER DIE MEDIEN:

WER?	WANN?	WARUM?	WAS?
Präventionsbeauftragte* DV	Presse - neue Infos -> Täter*in aus KJG-DV-Kontext, der öffentlich bekannt ist -> Mögliche Taten im KJG-Kontext	Öffentlicher Umgang Informationsbündelung	Alles
DL	Info durch Präventionsbeauftragte* r	Öffentlicher Umgang Verantwortung	Alles
DA	Presse	Öffentlicher Umgang	Pressebericht
Büro	Presse	Öffentlicher Umgang	Pressebericht
Gremien	Presse	Öffentlicher Umgang Sprachfähigkeit	Pressebericht
Pfarrleitung	Presse	Öffentlicher Umgang Sprachfähigkeit	Pressebericht
BDKJ Diözesanverband KjG Bundesverband	Presse	Information	Pressebericht
Öffentlichkeit	sehr begründeter Verdacht	Social Media, Homepage	Distanzierung von sex. Gewalt und Hilfsangebot für Betroffene
Öffentlichkeit	sehr begründeter Verdacht, Tat im KJG-Kontext	Social Media Homepage	Aufarbeitung Kooperation Hilfsangebote für Betroffene
Einzelpersonen, die in engem KJG-Kontakt stehen	Stark begründeter Verdacht	Relevanz für die Person	



IMPRESSUM

Katholische junge Gemeinde
Diözesanverband Münster
Schillerstraße 44 b
48155 Münster
Mail: info@kjg-muenster.de

Redaktion & Lektorat: Inga Piontek
Satz & Layout: Marcel Schlüter
Druck: dieUmweltDruckerei

Stand: Mai 2024



KjG

Katholische
junge Gemeinde
Diözesanverband Münster